

Gemeindekanzlei Gebenstorf, 5412 Gebenstorf

Gebenstorf, 26. September 2023

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligung

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Einwohnergemeinde Gebenstorf für den Ausabau der Grubenstrasse (Vogelsangstrasse bis Hornblick) auf Parzelle Nr. 165 und 1872, Grubenstrasse in Gebenstorf.

Verfallsanzeigen Steuern 2023

Die Steuerpflichtigen erhalten in diesen Tagen die Verfallsanzeige für die Steuern 2023. Mit dieser Verfallsanzeige wird darauf aufmerksam gemacht, dass die provisorischen Steuern bis Ende Oktober 2023 zur Zahlung fällig werden.

Eine fristgerechte Zahlung lohnt sich, da ab dem 1. November 2023 ein Verzugszins von 5.0 % verrechnet wird. Im November werden die offenen Steuern kostenpflichtig gemahnt (Fr. 35.00 Mahngebühr). Besteht im Januar 2024 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Auch in diesem Fall wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 100.00 erhoben (zusätzlich zu den Betriebskosten).

Sind im laufenden Jahr Veränderungen eingetreten, sodass die Höhe der provisorischen Steuerforderung nicht realistisch ist, setzen Sie sich mit der Abteilung Steuern (056 201 94 20) in Verbindung, damit die Steuerrechnung entsprechend angepasst werden kann. Wer die Steuern nicht fristgerecht bezahlen kann, meldet sich bei der Abteilung Finanzen (056 201 94 10), damit eine Zahlungsvereinbarung getroffen werden kann.

INForum ist auf der Homepage aufgeschaltet

Die Einladungsbroschüre zum INForum vom 17. Oktober 2023 ist auf der Homepage aufgeschaltet. Die Broschüre wird allen Haushaltungen anfangs Oktober zugestellt. Wir freuen uns, wenn Sie den Informationsanlass besuchen und offerieren Ihnen anschliessend gerne einen Apéro.

Bewilligung für die Durchführung des Weihnachtsmarkts erteilt

Der Gemeinderat hat dem OK Weihnachtsmarkt die Bewilligung zur Durchführung des Weihnachtsmarktes am 3. Dezember 2023 auf dem Cherneplatz erteilt.

Untersuchung Trinkwasser

Im Rahmen der regelmässigen Trinkwasseruntersuchungen im Zeitraum vom 14.8. bis 6.9.2023 ergaben die Proben einen einwandfreien Befund. Die Untersuchungsschwerpunkte bezogen sich auf Sensorik, physikalisch-chemische Parameter, Mineralisation, Elementaranalyse, Nitrat und Mikrobiologie.

Prämienverbilligung 2024

Im September 2023 erfolgte der automatische Codeversand der Sozialversicherung Aargau (SVA) an Personen mit einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung. Der Code ist für das Onlineverfahren nötig und nur sechs Wochen gültig, danach muss ein neuer bestellt werden. Ab Oktober 2023 können Personen, die bis dahin keinen Code erhalten haben und einen Anspruch auf Prämienverbilligung vermuten, direkt über die Website www.svaag.ch/pv einen Code bestellen. Bis spätestens 31. Dezember 2023 kann ein Antrag auf Prämienverbilligung 2024 gestellt werden. Danach ist die Frist abgelaufen. Informationen erhalten Sie bei der Gemeindezweigstelle SVA oder direkt bei der Sozialversicherung Aargau (SVA)